Bundestagswahl
2025
DEM DEUTSCHEN VOLKE

Herzlich Willkommen zur Schulung der Schriftführer/-innen anlässlich der Bundestagswahl am 23.Februar 2025

Was haben wir heute vor?

1. Allgemeines
2. Der Ablauf des Wahltages im Überblick
3. Der Wahlvorstand…
4. Die Wahlhandlung…
5. Wählerverzeichnis
6. Wahlschein
7. Stimmenabgabe
8. Ermittlung des Wahlergebnisses
9. Wahlniederschrift
10. Schnellmeldung
11. Abschlussarbeiten
12. Fragen

Allgemeines

- Wahltag ist der 23. Februar 2025.
- Wahlzeit ist von 08.00 – 18.00 Uhr.
- Gewählt wird der 21. Deutsche Bundestag.
- Wahlberechtigt sind alle Deutschen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.
- Zur Bundestagswahl hat jede/-r Wähler/-in zwei Stimmen:
  - eine **Direktstimme** für die Wahl eines/-r Wahlkreisabgeordneten und
  - eine **Listenstimme** für die Wahl der Landesliste einer Partei.
- Schöningen ist in 7 allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.
- Für die Durchführung der Bundestagswahl gelten das Bundeswahlgesetz (**BWahlG**) und die Bundeswahlordnung (**BWO**).

Allgemeines

- Die Auszählung der Briefwahl erfolgt beim Landkreis Helmstedt, Schulstr. 18 –IGS Giordano-Bruno-, 38350 Helmstedt.
- Die Ausstattung der Wahlräume erfolgt durch den FB Bürgerdienste.
- Die Stimmzettel sind auch in diesem Jahr alle vorgefaltet!
- Keine roten Wahlbriefe entgegennehmen.
- Sollten gegen Ende der Stimmabgabezeit **weniger als 30 Wählerinnen und Wähler** ihre Stimme abgegeben haben, erfolgt die Auszählung gemeinsam mit einem anderen Wahlbezirk. Melden Sie sich bitte umgehend telefonisch bei der Wahlleitung. Es wird telefonisch mit Ihnen besprochen, wie weiter zu verfahren ist.
- **Erreichbarkeit der Wahlleitung:**
  - Frau Backhauß 05352/512-147
  - Herr Weitze 05352/512-155
  - Herr Bock 05352/512-125

Der Ablauf des Wahltages im Überblick

Zeit	Arbeitsschritt
07:00 Uhr	Wahlvorsteher/-in trifft im Wahlraum ein, Übernahme der Wahlunterlagen
07:15 Uhr	Eintreffen der weiteren Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahlraum (Wenn die Schichteinteilung bereits vor dem Wahltag abgesprochen wurde, müssen nur die Mitglieder der ersten Schicht erscheinen)
07:15 – 08:00 Uhr	Vorbereiten der Wahlhandlung
Ausfall von Wahlhelfern	bitte umgehend melden –Frau Voß 512-145
08:00 Uhr	Eröffnung der Wahlhandlung durch Vorsteher/in
08:00 – 18:00 Uhr	Wahlzeit, Betreuung des Wahllokals
13:00 Uhr	Schichtwechsel, möglichst ohne Unterbrechung der Stimmabgabe
18:00 Uhr	Ende der Wahl

Der Ablauf des Wahltages im Überblick

Zeit	Arbeitsschritt
ab 18:00 Uhr	Stimmenauszählung und Ermittlung des Wahlergebnisses
bis ca. 21:00 Uhr	Beendigung der Stimmenauszählung (Richtzeit), Bekanntgabe und Schnellmeldung des Ergebnisses, Fertigstellung der Wahlniederschrift, Verpacken der Wahlunterlagen
abschließend	Übergabe der Wahlunterlagen vor Ort an Beauftragten des Wahlamts (Entgegennehmer/-innen)

Der Wahlvorstand…

- besteht aus 8 Mitgliedern, (Wahlvorsteher/-in und Vertretung, Schriftführer/-in und Vertretung, und 4 Beisitzern)
- arbeitet in 2 Schichten. Es müssen immer mind. 1 Wahlvorsteher/-in oder Stellvertreter/-in, 1 Schriftführer/-in oder Stellvertreter/in und 1 weiterer Beisitzer anwesend sein,
- zählt ab 18.00 Uhr gemeinsam (alle 8 Wahlvorstandsmitglieder) die Stimmzettel aus,
- arbeitet öffentlich auch bei der Auszählung,
- ist zur unparteiischen Wahrnehmung des Amtes und zur Verschwiegenheit verpflichtet (ins. keine Verlautbarung von Wählerdaten),

Der Wahlvorstand…

- hat sich politisch absolut neutral zu verhalten (keine Buttons, Wahlwerbung oder einseitige Bemerkungen in Anwesenheit von Wählern und Wahlbeobachtern),
- hat das Hausrecht für unzulässige Wahlwerbung oder Wählerbeeinflussung. Außerhalb des Gebäudes bitte die Wahlleitung verständigen!
- ist zuständig für die Organisation der Abläufe im Wahlraum,
- entscheidet über die Zulassung und Zurückweisung von Wahlberechtigten,
- entscheidet über die Gültigkeit der Stimmabgabe,
- führt die Wahlniederschrift,

Der Wahlvorstand…

- sichert die Wahlunterlagen gegen unzulässige Einsichtnahmen und Verlust,
- stellt das Ergebnis im Wahlbezirk am Wahlabend fest und gibt die Schnellmeldung an die Wahlleitung durch,
- entscheidet mit Stimmenmehrheit (bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Wahlvorstehers),
- beendet seine Tätigkeit erst nach vollständigem Abschluss der Ergebnisermittlung und der Schnellmeldung,
- erhält für seine Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung
  - Wahlvorsteher-innen und Schriftführer/-innen sowie die Stellvertreter/-innen jeweils 60 €
  - Beisitzer 40 €.

Der Wahlvorstand…

Die Schriftführerin / der Schriftführer hat folgende Aufgaben:

- prüft die Wahlberechtigung,
- hakt im Wählerverzeichnis ab, wer seine Stimme abgegeben hat,
- fertigt formlose Niederschriften zu besonderen Vorkommnissen,
- berechnet Zwischen- und Endsummen,
- überträgt die Ergebnisse in die Niederschrift.

Die Wahlhandlung…

- wird durch den Wahlvorsteher am Wahltag pünktlich um 08.00 Uhr eröffnet.
- beginnt mit der Verpflichtung der Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes zur Verschwiegenheit durch den Wahlvorsteher (gilt auch für später eintreffende Beisitzer).
- und die Ermittlung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Es hat jede Person Zutritt zum Wahlraum, soweit dies ohne Störung der Wahlhandlung möglich ist.
- endet mit dem durch den Wahlvorsteher bekanntzugebenden Schluss der Wahlzeit um 18.00 Uhr - Wahlberechtigte, die bis dahin im oder aus Platzgründen vor dem Wahlraum erschienen sind, dürfen ihre Stimmen noch abgeben.
- Während der Wahlhandlung sind stets die Grundsätze des Datenschutzes zu beachten:
  - Mitglieder des Wahlvorstandes sind nicht befugt, Angaben zur Person von Wähler/-innen laut zu äußern, es sei denn, dass es die Feststellung der Wahlberechtigung erfordert.

Wählerverzeichnis

- Im Wählerverzeichnis stehen alle Wahlberechtigten des Stimmbezirks. Eine Person darf nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist, es sei denn, sie besitzt einen Wahlschein.

- Wählen darf nur, wer im Wählerverzeichnis verzeichnet ist, keinen Sperrvermerk hat bzw. nicht gestrichen wurde oder einen Wahlschein für den Wahlkreis besitzt.

Wählerverzeichnis

Sperrvermerk W

- Wahlschein erhalten!
- Wähler muss diesen vorlegen, um bei Ihnen wählen zu können.

Sperrvermerk WB

- Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten!
- Wahlschein **<u>und</u>** Stimmzettel einbehalten, **<u>neuen</u>** Stimmzettel ausgeben!
- Wahlschein zu eingenommenen Wahlscheinen und entsprechend eintragen.

Wählerverzeichnis vom 13.02.2025

Bundestagswahl 2025
004: WBZ 004

1. Ausfertigung

Nr	Wahlberechtigter	geb	BW	Bemerkungen
1	[redacted]	[redacted]	W	WS Ausstellung|55 03.02.2025 Behse
2	[redacted]	[redacted]	W	WS Ausstellung|55 28.01.2025 Bock
3	[redacted]	[redacted]	W	WS Ausstellung|55 28.01.2025 Bock
4	[redacted]	[redacted]	W	WS Ausstellung|55 04.02.2025 Winter
5	[redacted]	[redacted]	W	WS Ausstellung|55 04.02.2025 Winter
6	[redacted]	[redacted]		
7	[redacted]	[redacted]		

Wahlschein

- Gültig sind nur Originalwahlscheine.
- Da mit dem Wahlschein fast immer auch Briefwahlunterlagen ausgehändigt werden, hat die Person bereits einen Stimmzettel erhalten. Um das Wahlgeheimnis zu gewährleisten, wird der bereits erhaltene Stimmzettel gegen einen neuen ausgetauscht.
- Der Wahlschein wird einbehalten und der Niederschrift beigefügt.

Wahlschein

<u>Prüfen:</u>

- Wahlschein für die Bundestagswahl 2025 gültig?
- Prüfung des Wahlkreises
- Prüfung des Namens und Adresse
- Prüfung des Geburtsdatums
- Prüfung des Siegels

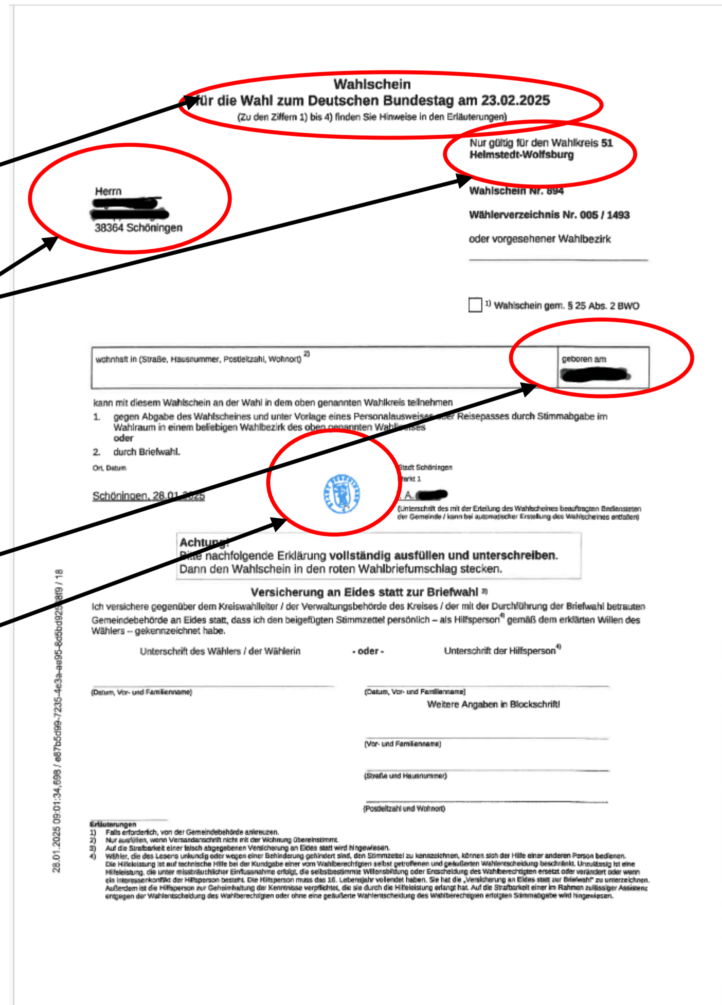

Wahlschein
für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 23.02.2025
(Zu den Ziffern 1) bis 4) finden Sie Hinweise in den Erläuterungen)

Nur gültig für den Wahlkreis **51**
Helmstedt-Wolfsburg

Herrn
[redacted]
38364 Schöningen

Wahlschein Nr. 894

Wählerverzeichnis Nr. 005 / 1493

oder vorgesehener Wahlbezirk

☐ 1) Wahlschein gem. § 25 Abs. 2 BWO

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort) 2)	geboren am [redacted]

kann mit diesem Wahlschein an der Wahl in dem oben genannten Wahlkreis teilnehmen

1. gegen Abgabe des Wahlscheines und unter Vorlage eines Personalausweises oder Reisepasses durch Stimmabgabe im Wahlraum in einem beliebigen Wahlbezirk des oben genannten Wahlkreises
   oder
2. durch Briefwahl.

Ort, Datum

Schöningen, 28.01.2025

Stadt Schöningen
Markt 1
I. A. [redacted]
(Unterschrift des mit der Erteilung des Wahlscheines beauftragten Bediensteten der Gemeinde / kann bei automatischer Erstellung des Wahlscheines entfallen)

Achtung!
Bitte nachfolgende Erklärung **vollständig ausfüllen und unterschreiben**.
Dann den Wahlschein in den roten Wahlbriefumschlag stecken.

Versicherung an Eides statt zur Briefwahl 3)

Ich versichere gegenüber dem Kreiswahlleiter / der Verwaltungsbehörde des Kreises / der mit der Durchführung der Briefwahl betrauten Gemeindebehörde an Eides statt, dass ich den beigefügten Stimmzettel persönlich – als Hilfsperson 4) gemäß dem erklärten Willen des Wählers – gekennzeichnet habe.

Unterschrift des Wählers / der Wählerin **- oder -** Unterschrift der Hilfsperson 4)

(Datum, Vor- und Familienname) (Datum, Vor- und Familienname)

Weitere Angaben in Blockschrift!

(Vor- und Familienname)

(Straße und Hausnummer)

(Postleitzahl und Wohnort)

Erläuterungen
1) Falls erforderlich, von der Gemeindebehörde ankreuzen.
2) Nur ausfüllen, wenn Versandanschrift nicht mit der Wohnung übereinstimmt.
3) Auf die Strafbarkeit einer falsch abgegebenen Versicherung an Eides statt wird hingewiesen.
4) Wähler, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung gehindert sind, den Stimmzettel zu kennzeichnen, können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Sie hat die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" zu unterzeichnen. Außerdem ist die Hilfsperson zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie durch die Hilfeleistung erlangt hat. Auf die Strafbarkeit einer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten erfolgten Stimmabgabe wird hingewiesen.

28.01.2025 09:01:34,698 / e87b5d99-7235-4e3a-ae95-8d5bd925f8f9 / 18

Stimmenabgabe

1. Ein Beisitzer gibt den Stimmzettel an den Wahlberechtigten aus; der Wahlvorstand kann anordnen, dass der Wahlberechtigte hierzu seine Wahlbenachrichtigung vorzeigt.
2. Der Wahlberechtigte geht in die Wahlkabine, kennzeichnet den Stimmzettel und faltet ihn so zusammen, dass die Stimmabgabe von Umstehenden nicht erkannt werden kann.
3. Der Wähler tritt mit dem gefalteten Stimmzettel an den Wahltisch.

ohne Wahlschein

4. Der Wahlberechtigte legt spätestens jetzt seine **Wahlbenachrichtigung** vor, gibt diese auf Verlangen ab und weist sich, insb. wenn er seine Wahlbenachrichtigung nicht vorlegt, über seine Person aus.
5. Der Schriftführer stellt die Wahlberechtigung anhand des **Wählerverzeichnisses** fest: dort eingetragen (Nachträge am Ende der Niederschrift beachten), weder Wahlschein- (W), Streichungs- (N) noch Stimmabgabevermerk (✓) vorhanden.

mit Wahlschein

4. Wahlberechtigter legt seinen **Wahlschein nebst Ausweis** vor und übergibt den Wahlschein dem Wahlvorsteher (mit einem Wahlschein ist die Stimmabgabe in jedem Wahllokal des Kreises möglich)
5. Wahlvorsteher stellt die **Wahlberechtigung** des Wahlscheininhabers fest:
   - geklärte Identität
   - Wahlschein für den betreffenden Kreis
   - keine Ungültigerklärung des Wahlscheins im sog. Negativverzeichnis

Stimmenabgabe

6. Der Wähler wirft den gefalteten Stimmzettel in die Wahlurne ein.

ohne Wahlschein

7. Der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe im Wählerverzeichnis. Ein Beisitzer verwahrt die Wahlbenachrichtigung.

mit Wahlschein

7. Die Stimmabgabe wird nicht im Wählerverzeichnis vermerkt. Ein Beisitzer verwahrt den Wahlschein.

Stimmenabgabe

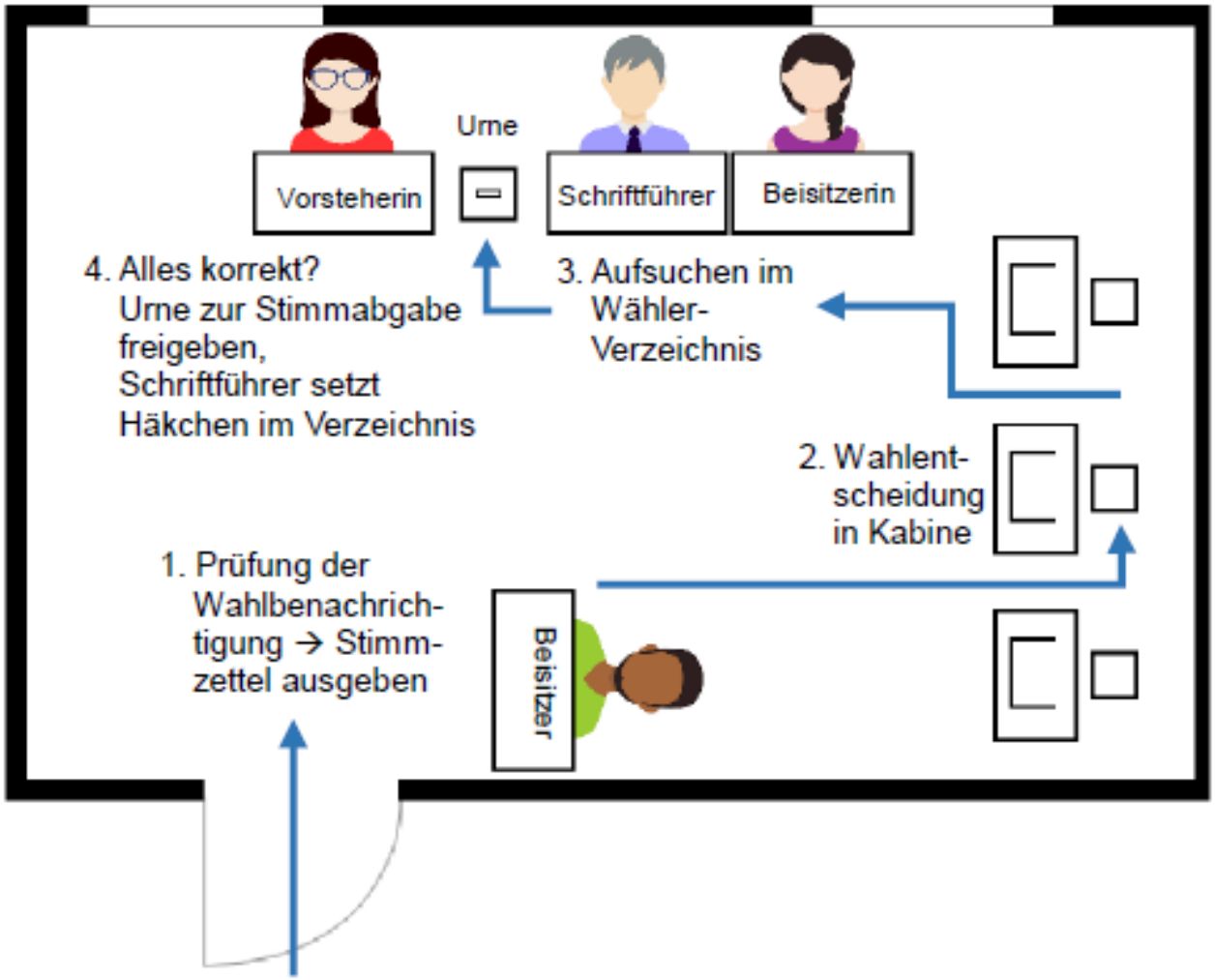

Stimmenabgabe (Zurückweisungsgründe)

Der Wahlvorstand muss einen Wähler zurückweisen, der

1. nicht im Wählerverzeichnis vermerkt ist und keinen Wahlschein besitzt,
2. sich auf Verlangen des Wahlvorstands nicht ausweisen kann oder die zur Feststellung der Identität erforderlichen Mitwirkungshandlungen verweigert,
3. keinen Wahlschein vorlegt, obwohl sich im Wählerverzeichnis ein Wahlscheinvermerk befindet,
4. bereits einen Stimmabgabevermerk im Wählerverzeichnis hat, es sei denn, er weist nach, dass er noch nichtgewählt hat (vorher Rücksprache mit der Wahlleitung im Rathaus)
5. seinen Stimmzettel außerhalb der Wahlkabine gekennzeichnet, gefaltet oder so gefaltet hat, dass seine Stimmabgabe erkennbar ist,
6. seinen Stimmzettel mit einem äußerlich erkennbaren, das Wahlgeheimnis offensichtlich gefährdenden Kennzeichen versehen hat,
7. für den Wahlvorstand erkennbar in der Wahlkabine fotografiert oder gefilmt hat oder
8. für den Wahlvorstand erkennbar mehrere oder einen nicht amtlich hergestellten Stimmzettel abgeben oder mit dem Stimmzettel einen weiteren Gegenstand in die Wahlurne werfen will.

Ermittlung des Wahlergebnisses

- Unverzüglich nach dem Ende der Wahl erfolgt die Auszählung der Stimmen.
- Gezählt wird ausschließlich durch die Mitglieder des Wahlvorstands.
- Das Auszählen ist wie auch alle anderen Vorgänge öffentlich und darf beobachtet werden.
- Vor der Auszählung sind alle Unterlagen vom Tisch zu entfernen

  – vor allem alle übrig gebliebenen Stimmzettel -.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Grundsatz:

„Sorgfalt und Genauigkeit vor Schnelligkeit“

Ermittlung des Wahlergebnisses

Die Stimmenauszählung …

- erfolgt ohne Unterbrechung ab 18.00 Uhr nach Ende der Wahlhandlung.
- beginnt mit der Freiräumung des Wahltisches und der Öffnung und vollständigen Leerung der Wahlurne.
- gliedert sich in
    1. die Zählung der Wähler,
    2. die Zählung der Stimmen.

Ermittlung des Wahlergebnisses

<u>Die Zählung der Wähler</u>

Gezählt werden

1. die aus der Urne entnommenen Stimmzettel
2. die Stimmabgabevermerke und die Wahlscheine

Die Gesamtzahl der Stimmzettel und die Summe aus Stimmabgabevermerken und Wahlscheinen müssen übereinstimmen, anderenfalls ist die Zählung zu wiederholen.

<u>Im Falle einer bleibenden Differenz wird die Gesamtzahl der Stimmzettel als Zahl der Wähler in die Wahlniederschrift eingetragen.</u>

Anzahl der Stimmzettel in der Niederschrift unter Nr. 3.2 Buchstabe g und Abschnitt 4 Kennbuchstabe B eintragen.

- **<u>Die Zählung der Stimmen erfordert drei Arbeitsgänge:</u>**
  1. Sortierung der Stimmzettel
  2. Zählung der zweifelsfrei gültigen Stimmen und der **<u>leeren</u>** Stimmzettel
  3. Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel (Zusätze, Streichungen, Mehrfachkreuze …)

Ermittlung des Wahlergebnisses

Feststellung der Zahl der Wahlberechtigten

Übertragung der Werte A1 und A2 sowie A1+A2 aus dem Wählerverzeichnis in die Niederschrift

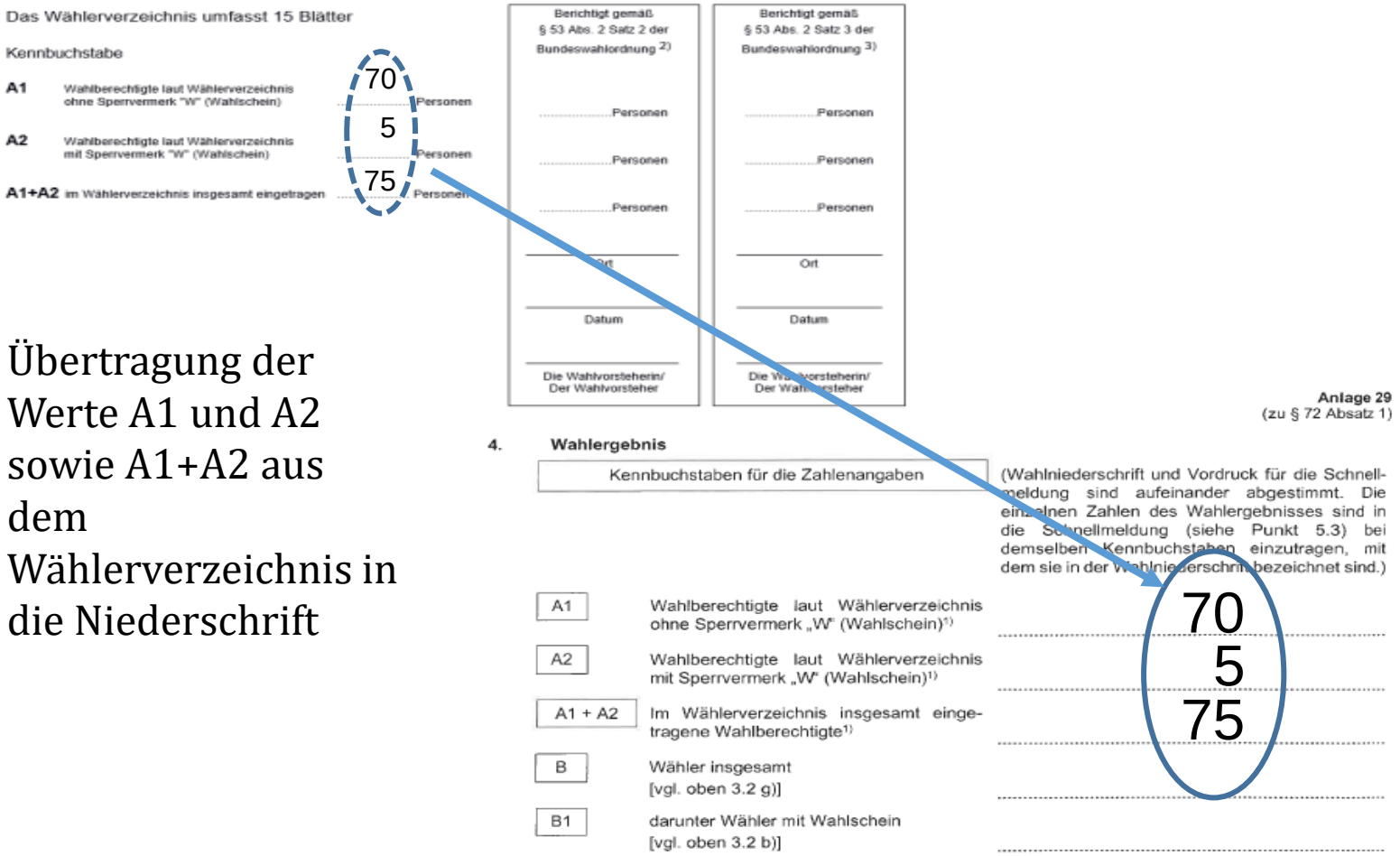

Das Wählerverzeichnis umfasst 15 Blätter

Kennbuchstabe

A1 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ..... 70 Personen

A2 Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk "W" (Wahlschein) ..... 5 Personen

A1+A2 im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragen ..... 75 Personen

Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 2 der Bundeswahlordnung 2)

Berichtigt gemäß § 53 Abs. 2 Satz 3 der Bundeswahlordnung 3)

..... Personen

Ort

Datum

Die Wahlvorsteherin/ Der Wahlvorsteher

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

4. Wahlergebnis

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben	(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)	
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	70
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	5
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte[1)]	75
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	

Ermittlung des Wahlergebnisses

Ermittlung der Zahl der Wählenden

- Zählung der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis (3.2 a)
- Zählung der eingenommenen gültigen Wahlscheine(3.2 b + 4 B1)
- Zählung der Stimmzettel (3.2 g + 4 B)

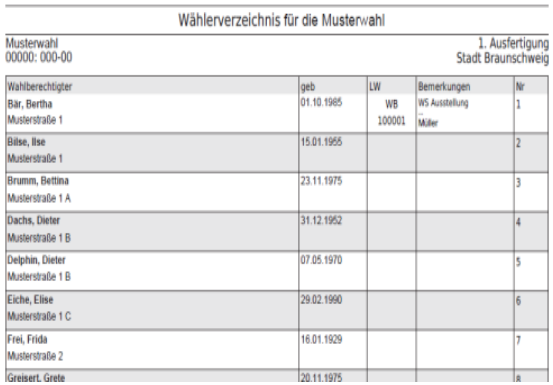
Wählerverzeichnis für die Musterwahl

Musterwahl
00000: 000-00

1. Ausfertigung
Stadt Braunschweig

Wahlberechtigter	geb	LW	Bemerkungen	Nr
Bär, Bertha Musterstraße 1	01.10.1985	WB 100001	WS Ausstellung Müller	1
Bilse, Ilse Musterstraße 1	15.01.1955			2
Brumm, Bettina Musterstraße 1 A	23.11.1975			3
Dachs, Dieter Musterstraße 1 B	31.12.1952			4
Delphin, Dieter Musterstraße 1 B	07.05.1970			5
Eiche, Elise Musterstraße 1 C	29.02.1990			6
Frei, Frida Musterstraße 2	16.01.1929			7
Greisert, Grete	20.11.1975			8

+

Wahlschein Nr. 100001
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025

Wahlbezirk: 000-80/ 1
Wahlschein: 123 /100001

Wahlschein gem. § 26 Abs. 2 BWO

Max Mustermensch
Reichsstraße 3
38100 Braunschweig

Wahlbrief
Stadt Braunschweig
Briefwahlbezirk 1
Wahlamt
Reichsstraße 3
38100 Braunschweig

Rücksendeadresse Wahlbrief
(muss im Fenster des Roten Wahlbriefs sein)

wohnhaft in (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort)

geboren am

=

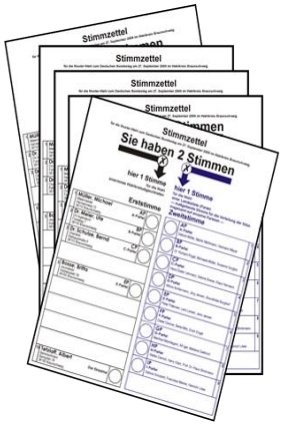

Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis	+	eingenommene Wahlscheine	=	Anzahl der Stimmzettel aus der Urne
58	+	2	=	60

Ermittlung des Wahlergebnisses

Ermittlung der Zahl der Wählenden

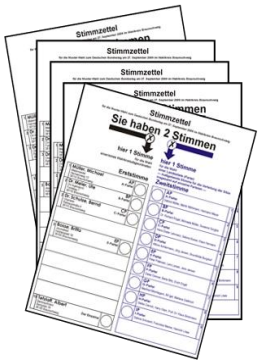

= 60

= 2

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben		(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)
A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	70
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	5
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte[1)]	75
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	60
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	2

Im Zweifel gilt die Anzahl der Stimmzettel als Zahl der Wählerinnen und Wähler !

Ermittlung des Wahlergebnisses
Sortierung der Stimmzettel

- **Sie Stimmzettel sind zunächst in 4 Stapel aufzuteilen:**

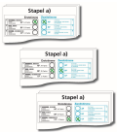

- **Stapel a**: Stimmzettel, auf denen zweifelsfrei gültig die Erst- und die Zweitstimme für dieselbe Partei abgegeben worden ist, d.h. keine Abweichungen oder Besonderheiten zu erkennen sind.

- **Stapel b**: Die Stimmzettel, auf denen die Erst- und die Zweitstimme für verschiedene Parteien abgegeben worden sind, oder auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme jeweils gültig und die andere Stimme nicht abgegeben wurde.

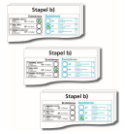

- **Stapel c**: Die ungekennzeichneten Stimmzettel.

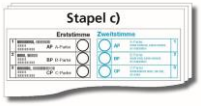

- **Stapel d**: Die Stimmzettel, die Anlass zu Bedenken geben und über die der Wahlvorstand gesondert beschließen muss.

- **Tipp: Sie erkennen ganz einfach, dass es sich um einen Beschluss-Stimmzettel handelt, wenn Sie auch nur ganz kurz über die Gültigkeit des Stimmzettels nachdenken müssen.**

Ermittlung des Wahlergebnisses
Sortierung der Stimmzettel

Stapel a:

- Alle Stimmzettel, bei denen die Erst- und Zweitstimmen gleich sind, werden nach den entsprechenden Parteien sortiert.

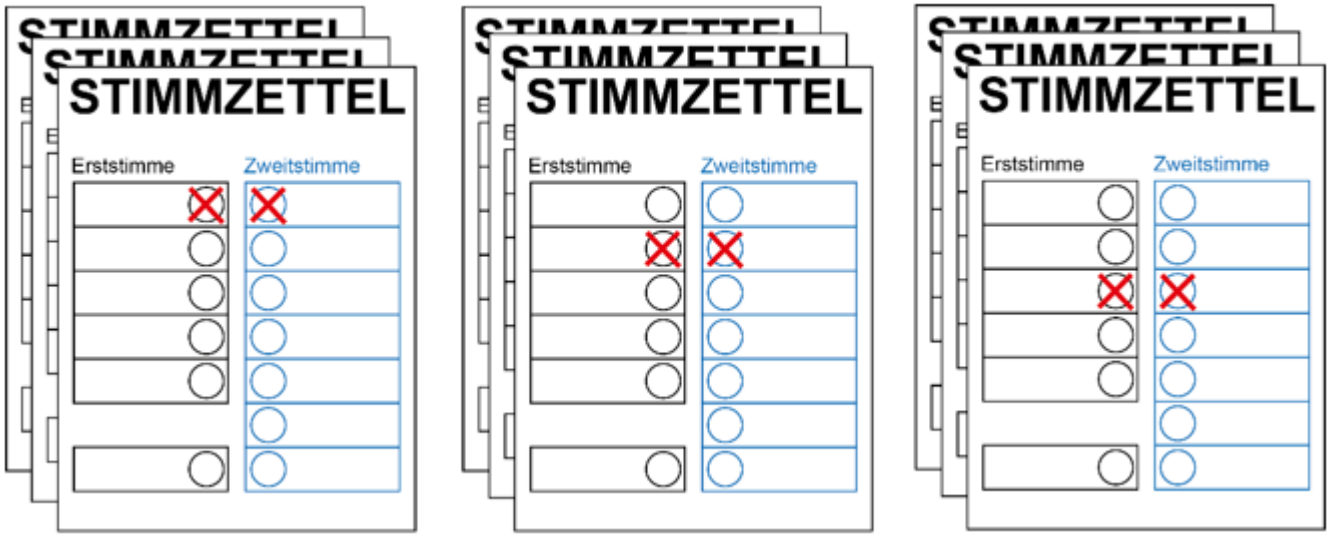

Partei A | Partei B | Partei C

Ermittlung des Wahlergebnisses
Sortierung der Stimmzettel

Stapel b:

- Alle Stimmzettel, bei denen Erst- und Zweitstimme ungleich sind, kommen auf einen einzigen Stapel.

- Stimmzettel, auf denen nur die Erst- oder nur die Zweitstimme abgegeben wurde, gehören auch auf diesen Stapel.

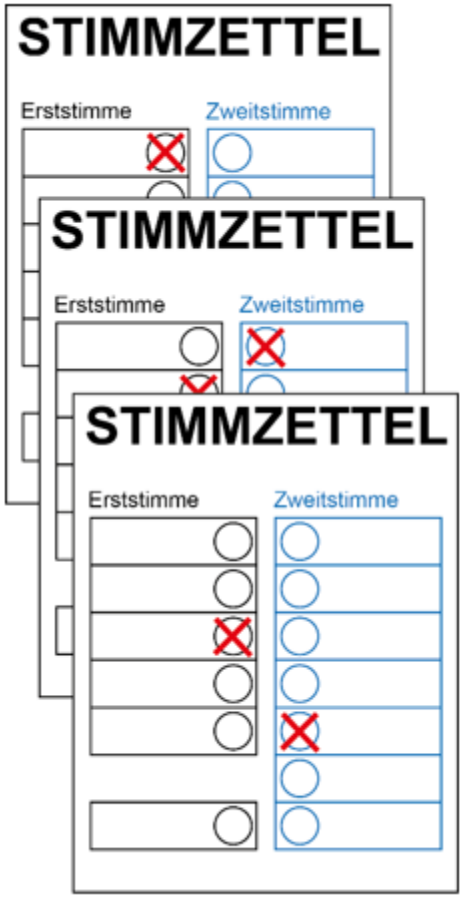

Ermittlung des Wahlergebnisses
Sortierung der Stimmzettel

Stapel c:

- ungekennzeichnete Stimmzettel
- Auf diesem Stapel befinden sich nur leere bzw. ungekennzeichnete Stimmzettel.

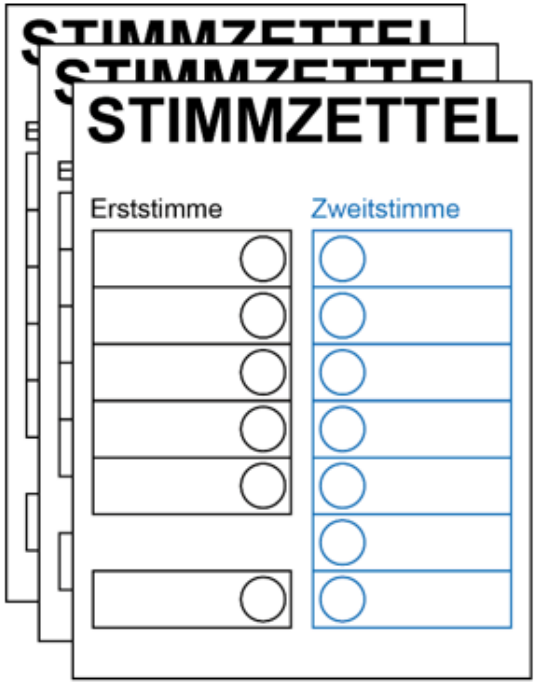

Ermittlung des Wahlergebnisses
Sortierung der Stimmzettel

Stapel d:

- Stimmzettel, über die gesondert beschlossen wird (Beschlussstimmzettel).

- Stimmzettel, auf denen der Wille der wählenden Person nicht eindeutig erkennbar ist, sind diesem Stapel zuzuordnen. Das sind grundsätzlich alle Stimmzettel, die den anderen Stapelgruppen nicht zuzuordnen waren.

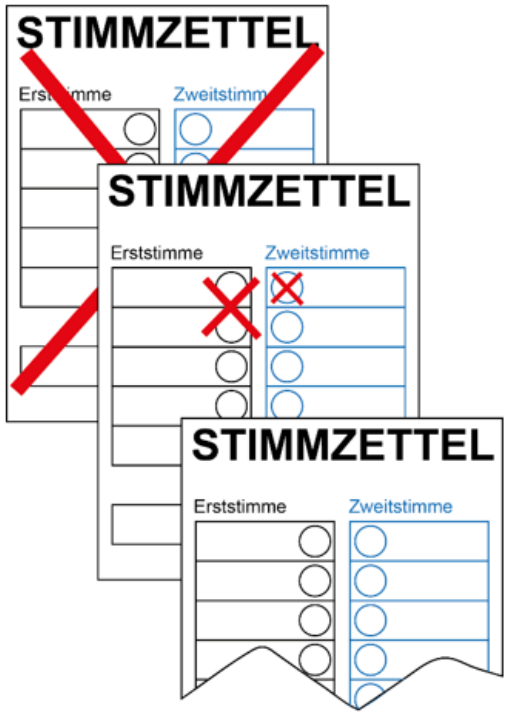

Ermittlung des Wahlergebnisses

Auszählen der Stimmzettel **Stapel a** und Eintragen in die Niederschrift **(ZS I)**

Partei A: 8 Stimmen
Partei B: 9 Stimmen
Partei C: 7 Stimmen
Partei D: 0 Stimmen
usw.

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8			
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9			
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7			
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-			
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen				

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8			
F2	2. B-Partei	9			
F3	3. C-Partei	7			
F4	4. D-Partei	-			
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt				

Ermittlung des Wahlergebnisses

Auszählen der Stimmzettel **Stapel c** und Eintragen in die Niederschrift **(ZS I)**

3 ungekennzeichnete Stimmzettel

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	3			

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8			
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9			
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7			
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-			
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + [illegible] muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	3			

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8			
F2	2. B-Partei	9			
F3	3. C-Partei	7			
F4	4. D-Partei	-			
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt				

Ermittlung des Wahlergebnisses

Sortieren und Auszählen der Stimmzettel **Stapel b**

- 1. Sortierung nach Zweitstimmen (rechte Seite des Stimmzettels)
- einschließlich der Stimmzettel, deren Zweitstimme nicht vergeben wurde und deren Erststimme gültig ist.
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses in die Niederschrift **(Zweitstimmen ZS II)**

Ermittlung des Wahlergebnisses

Auszählen der Stimmzettel **Stapel b** und Eintragen in die Niederschrift **(ZS II)**

Partei A: 7 Stimmen
Partei B: 6 Stimmen
Partei C: 8 Stimmen
Partei D: 0 Stimmen
usw.

2 ungültige Stimmen

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen				

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8			
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9			
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7			
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-			
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen		2		

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7		
F2	2. B-Partei	9	6		
F3	3. C-Partei	7	8		
F4	4. D-Partei	-	-		
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt				

Ermittlung des Wahlergebnisses

Sortieren und Auszählen der Stimmzettel **Stapel b**

- 2. Sortierung nach Erststimmen (linke Seite des Stimmzettels)
- einschließlich der Stimmzettel, deren Erststimme nicht vergeben wurde und deren Zweitstimme gültig ist.
- Zählung der Stimmzettel je Stapel und Eintragung des Zählergebnisses in die Niederschrift (Erststimmen ZS II)

Ermittlung des Wahlergebnisses

Auszählen der Stimmzettel Stapel b und Eintragen in die Niederschrift **(ZS II)**

1 ungültige Stimme

Person A (Partei A): 6 Stimmen
Person B (Partei B): 5 Stimmen
Person C (Partei C): 8 Stimmen
Person D (Partei D): 3 Stimmen
usw.

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen		1		

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8	6		
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9	5		
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7	8		
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-	3		
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen		2		

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7		
F2	2. B-Partei	9	6		
F3	3. C-Partei	7	8		
F4	4. D-Partei	-	-		
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt				

Ermittlung des Wahlergebnisses

- Sortieren und Auszählen der Stimmzettel **Stapel d** (ZS III)

- Über alle Stimmzettel, die nicht als „eindeutig gültig“ oder „ungekennzeichnet“ zu erkennen sind, muss vom Wahlvorstand ein Beschluss gefasst werden.
- Dies gilt auch für gekennzeichnete Stimmzettel, selbst wenn der Fehler offensichtlich ist.
- Das Abstimmungsergebnis ist mit Begründung auf der Rückseite des Stimmzettels zu vermerken und zu nummerieren.

Ermittlung des Wahlergebnisses

Zählen der Stimmzettel Stapel d und Eintragen in die Niederschrift **(ZS III)**

2 ungültige Erststimmen
1 gültige Erststimme für Person A (Partei A)
4 gültige Erststimme für Person B (Partei B)
2 gültige Erststimmen für Person C (Partei C)
1 gültige Erststimme für Person D (Partei D)

1 ungültige Zweitstimme
4 gültige Zweitstimmen für Person A (Partei A)
1 gültige Zweitstimme für Person C (Partei C)

(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	3	1	2	

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8	6	1	
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9	3	4	
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7	8	2	
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-	3	1	
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt				

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	3	2	5	

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7	4	
F2	2. B-Partei	9	6	-	
F3	3. C-Partei	7	8	1	
F4	4. D-Partei	-	-	-	
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt				

Ermittlung des Wahlergebnisses

Summen bilden und Kontrollrechnungen

Bildung der Spaltensummen für ZS I, ZS II und ZS III und Eintragung bei D (gültige Erststimmen insgesamt) und F (gültige Zweitstimmen insgesamt).

Spaltensummen für D bilden

Spaltensummen für F bilden

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	3	1	2	

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8	6	1	
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9	5	4	
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7	8	2	
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-	3	1	
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt	24	22	8	

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	3	2	5	

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7	4	
F2	2. B-Partei	9	6	-	
F3	3. C-Partei	7	8	1	
F4	4. D-Partei	-	-	-	
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt	24	21	5	

Ermittlung des Wahlergebnisses

Bildung der Zeilensummen für C und E sowie für D1, D2, D3 … und F1, F2, F3 … und Eintragung in Spalte „Insgesamt – Summe ZS I bis ZS III“.

Zeilensummen bilden für C und E
Sowie für D1,D2,D3,… und F1,F2,F3,…

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis **(Erststimmen)**

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	3	1	2	6

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8	6	1	15
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9	5	4	18
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7	8	2	17
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-	3	1	4
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt	24	22	8	54

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten **(Zweitstimmen)**

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	3	2	5	10

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7	4	19
F2	2. B-Partei	9	6	-	15
F3	3. C-Partei	7	8	1	16
F4	4. D-Partei	-	-	-	-
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt	24	21	5	50

Ermittlung des Wahlergebnisses

Summen bilden und Kontrollrechnungen

Kontrollrechnung 1: Summe der Erststimmen (C + D = B)

Kontrollrechnung 2: Summe der Zweitstimmen (E + F = B)

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

4. **Wahlergebnis**

Kennbuchstaben für die Zahlenangaben

(Wahlniederschrift und Vordruck für die Schnellmeldung sind aufeinander abgestimmt. Die einzelnen Zahlen des Wahlergebnisses sind in die Schnellmeldung (siehe Punkt 5.3) bei demselben Kennbuchstaben einzutragen, mit dem sie in der Wahlniederschrift bezeichnet sind.)

A1	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis ohne Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	70
A2	Wahlberechtigte laut Wählerverzeichnis mit Sperrvermerk „W" (Wahlschein)[1)]	5
A1 + A2	Im Wählerverzeichnis insgesamt eingetragene Wahlberechtigte[1)]	75
B	Wähler insgesamt [vgl. oben 3.2 g)]	60
B1	darunter Wähler mit Wahlschein [vgl. oben 3.2 b)]	2

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Ergebnis der Wahl im Wahlkreis (Erststimmen)

Summe C + D muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
C	**Ungültige** Erststimmen	3	1	2	6

Gültige Erststimmen:

	Von den **gültigen** Erststimmen entfielen auf den Bewerber (Vor- und Familienname des Bewerbers sowie Kurzbezeichnung der Partei/bei anderen Kreiswahlvorschlägen das Kennwort – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
D1	1. Name, Vorname A-Partei	8	6	1	15
D2	2. Name, Vorname B-Partei	9	5	4	18
D3	3. Name, Vorname C-Partei	7	8	2	17
D4	4. Name, Vorname D-Partei	-	3	1	4
	usw.				
D	**Gültige** Erststimmen insgesamt	24	22	8	54

Ergebnis der Wahl nach Landeslisten (Zweitstimmen)

Summe E + F muss mit B übereinstimmen.

		ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
E	**Ungültige** Zweitstimmen	3	2	5	10

Gültige Zweitstimmen:

	Von den **gültigen** Zweitstimmen entfielen auf die Landesliste der (Kurzbezeichnung der Partei – laut Stimmzettel –)	ZS I	ZS II	ZS III	Insgesamt
F1	1. A-Partei	8	7	4	19
F2	2. B-Partei	9	6	0	15
F3	3. C-Partei	7	8	1	16
F4	4. D-Partei	-	-	-	-
	usw.				
F	**Gültige** Zweitstimmen insgesamt	24	21	5	50

Ermittlung des Wahlergebnisses

Ein paar Beispiele zu Vordrucken, der Gültigkeit von Stimmzetteln, Hinweisen, …

Ermittlung des Wahlergebnisses

A 1

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	
2	**Kolven**, Franz	ABC	
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	
4	**Anger**, Martin	NNO	
5	**Müller**, Dietrich	MAW	
7	**Linzbach**, Josef	Wählergruppe Linzbach	

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

XYZ	XYZ-Partei		1
ABC	ABC-Partei		2
DEF	DEF-Partei		3
NNO	NNO-Partei		4
MAW	MAW-Partei		5
VAB	VAB-Partei		6

UNGÜLTIG

GÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

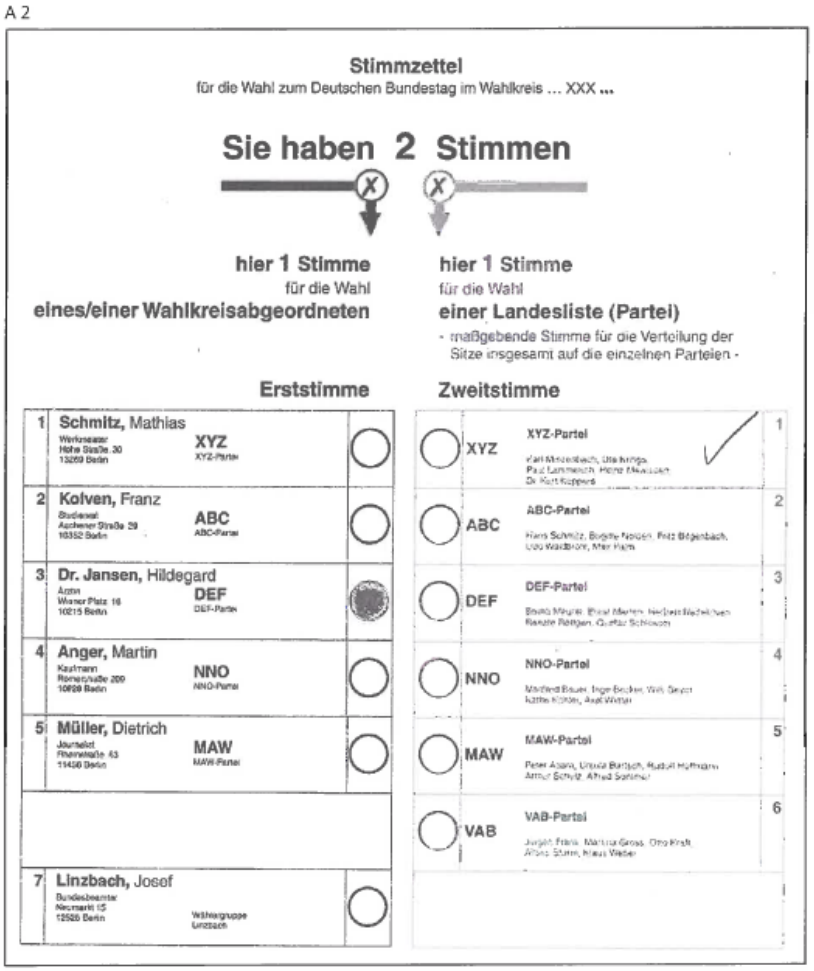

A 2

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias — XYZ		XYZ — XYZ-Partei	1
2	**Kolven**, Franz — ABC		ABC — ABC-Partei	2
3	**Dr. Jansen**, Hildegard — DEF	●	DEF — DEF-Partei	3
4	**Anger**, Martin — NNO		NNO — NNO-Partei	4
5	**Müller**, Dietrich — MAW		MAW — MAW-Partei	5
			VAB — VAB-Partei	6
7	**Linzbach**, Josef — Wählergruppe Linzbach			

GÜLTIG

GÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

A 3

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
6			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef			

Ermittlung des Wahlergebnisses

A 4

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
6			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef	Wählergruppe Linzbach		

UNGÜLTIG

GÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
6			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef	Wählergruppe Linzbach		

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

ABC

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias Weinmeister Hohe Straße 30 13289 Berlin	XYZ XYZ-Partei	XYZ	XYZ-Partei Karl Mannebach, Ute Krings, Paul Lemmerich, Heinz Mewissen, Dr. Karl Küppers	1
2	**Kolven**, Franz Student Aachener Straße 29 10232 Berlin	ABC ABC-Partei	ABC	ABC-Partei Hans Schmitz, Brigitte Nelsen, Fritz Bilgenbach, Udo Waldbröhl, Max Palm	2
3	**Dr. Jansen**, Hildegard Ärztin Wiener Platz 16 10315 Berlin	DEF DEF-Partei	DEF	DEF-Partei Bruno Maurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Reingen, Gustav Schlosser	3
4	**Anger**, Martin Kaufmann Romanstraße 209 10829 Berlin	NNO NNO-Partei	NNO	NNO-Partei Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Köhler, Axel Winter	4
5	**Müller**, Dietrich Journalist Rheinstraße 63 11496 Berlin	MAW MAW-Partei	MAW	MAW-Partei Peter Adam, Ursula Pariasch, Rudolf Hoffmann, Arthur Scholz, Alfred Sommer	5
			VAB	VAB-Partei Jürgen Flank, Martina Gross, Otto Kraft, Albert Sturm, Klaus Weber	6
7	**Linzbach**, Josef Bundesbeamter Neumarkt 15 12529 Berlin	Wählergruppe Linzbach			

GÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef			

GÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
6			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef			

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme		
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei	1
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei	2
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei	3
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei	4
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei	5
			VAB	VAB-Partei	6
7	**Linzbach**, Josef	Wählergruppe Linzbach			

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

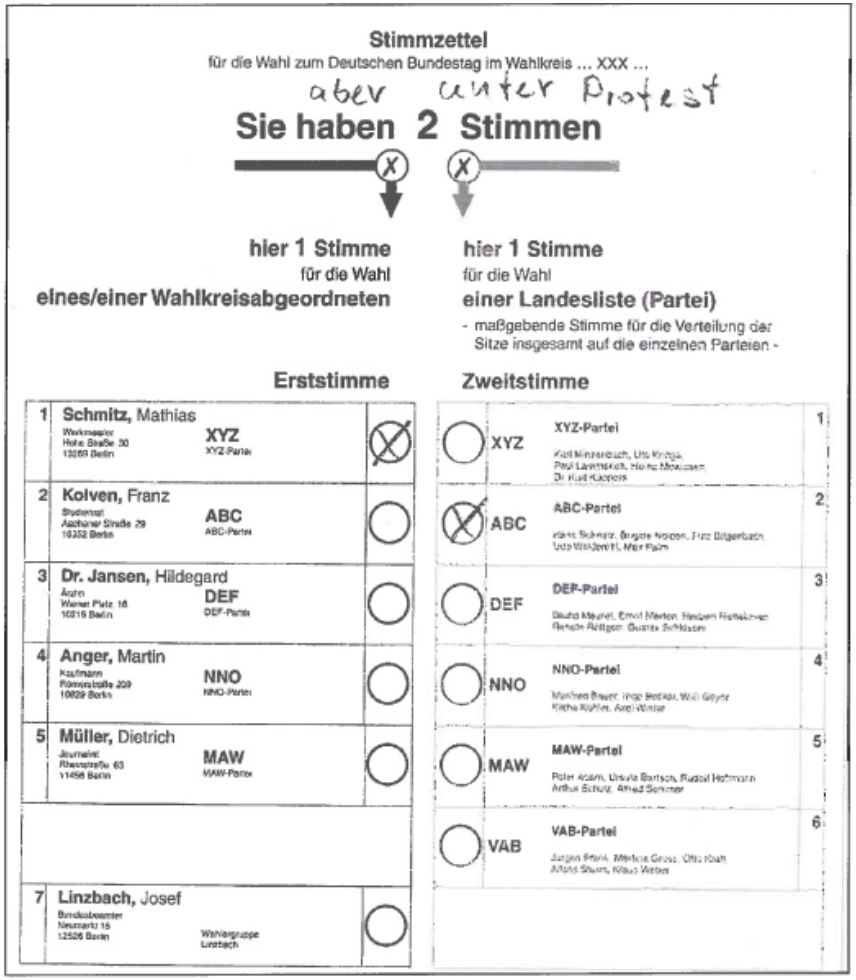

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

aber unter Protest

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias Werkmeister Hohe Straße 30 13059 Berlin	XYZ XYZ-Partei	○	XYZ **XYZ-Partei** 1
2	**Kolven**, Franz Student Aachener Straße 29 10352 Berlin	ABC ABC-Partei	⊗	ABC **ABC-Partei** 2
3	**Dr. Jansen**, Hildegard Ärztin Wiener Platz 16 10315 Berlin	DEF DEF-Partei	○	DEF **DEF-Partei** 3
4	**Anger**, Martin Kaufmann Pömmerstraße 209 10829 Berlin	NNO NNO-Partei	○	NNO **NNO-Partei** 4
5	**Müller**, Dietrich Journalist Rheinstraße 63 11458 Berlin	MAW MAW-Partei	○	MAW **MAW-Partei** 5
			○	VAB **VAB-Partei** 6
7	**Linzbach**, Josef Bundesbeamter Neumarkt 15 12526 Berlin	Wählergruppe Linzbach		

UNGÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

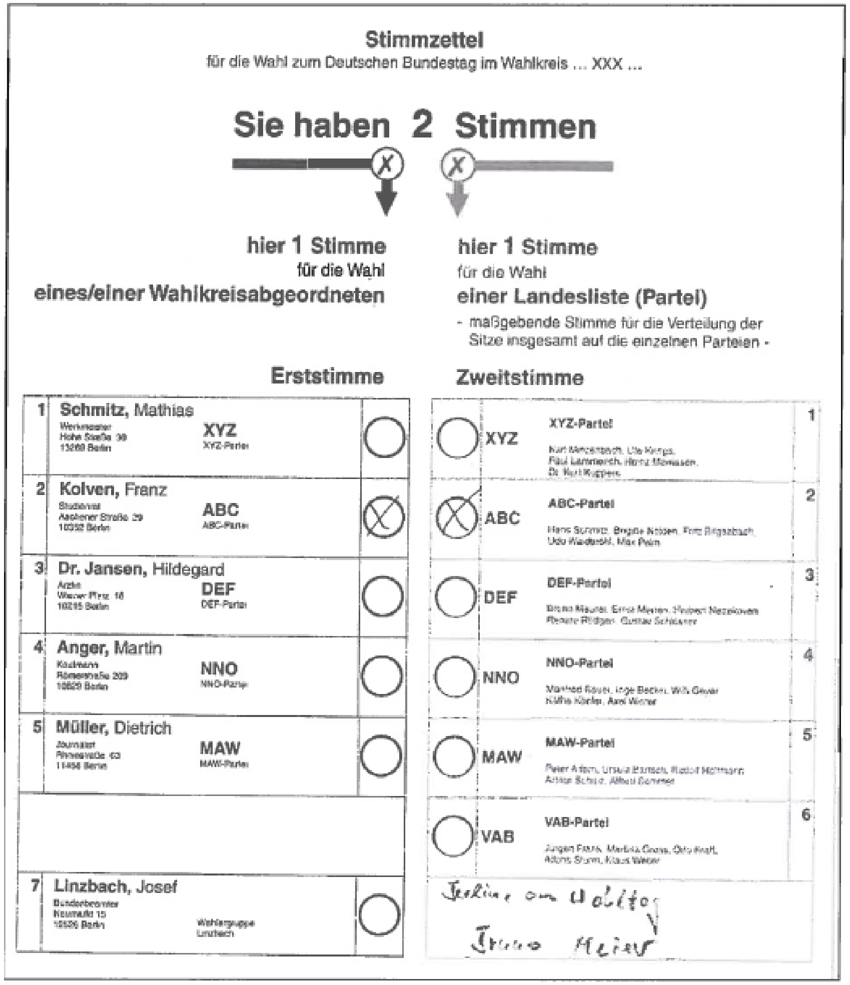

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl eines/einer Wahlkreisabgeordneten			hier 1 Stimme für die Wahl einer Landesliste (Partei) – maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien –		
	Erststimme		**Zweitstimme**		
1	Schmitz, Mathias – XYZ	○	○	XYZ – XYZ-Partei	1
2	Kolven, Franz – ABC	⊗	⊗	ABC – ABC-Partei	2
3	Dr. Jansen, Hildegard – DEF	○	○	DEF – DEF-Partei	3
4	Anger, Martin – NNO	○	○	NNO – NNO-Partei	4
5	Müller, Dietrich – MAW	○	○	MAW – MAW-Partei	5
			○	VAB – VAB-Partei	6
7	Linzbach, Josef	○			

Ermittlung des Wahlergebnisses

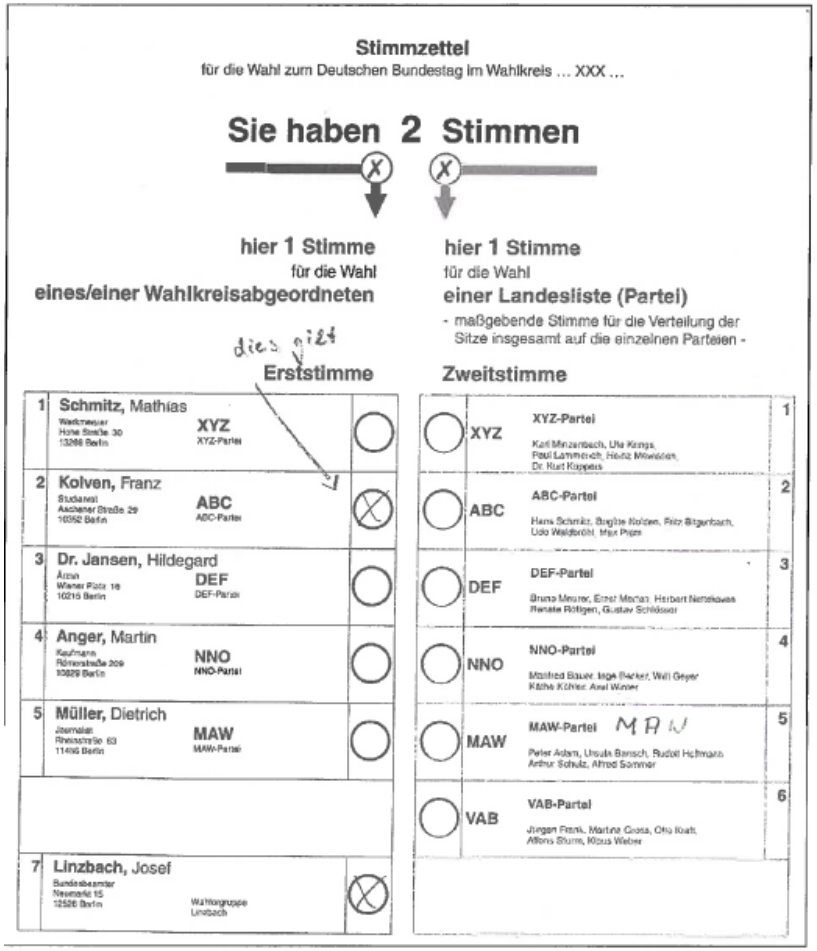

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

Erststimme

1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	
2	**Kolven**, Franz	ABC	X
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	
4	**Anger**, Martin	NNO	
5	**Müller**, Dietrich	MAW	
7	**Linzbach**, Josef	Wahlgruppe Linzbach	X

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

Zweitstimme

	XYZ	XYZ-Partei	1
	ABC	ABC-Partei	2
	DEF	DEF-Partei	3
	NNO	NNO-Partei	4
	MAW	MAW-Partei MAW	5
	VAB	VAB-Partei	6

GÜLTIG

GÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

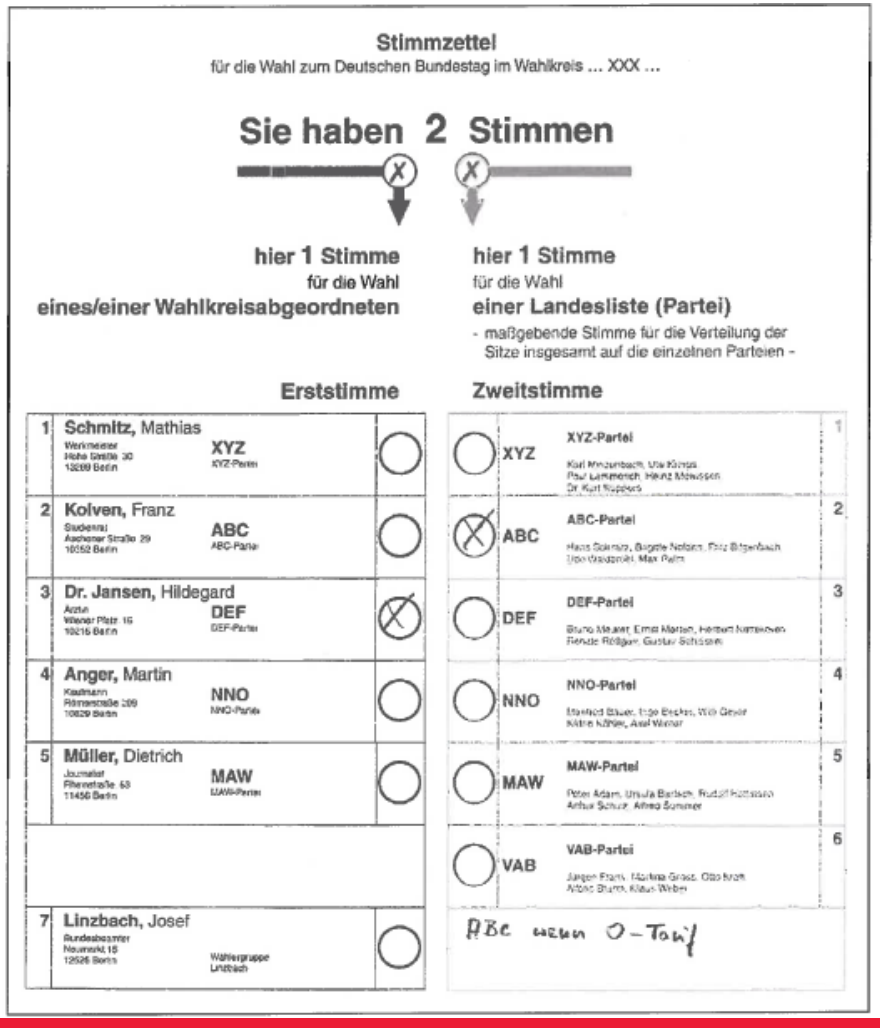

Stimmzettel

für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl **eines/einer Wahlkreisabgeordneten**

hier 1 Stimme für die Wahl **einer Landesliste (Partei)** - maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme	
1	**Schmitz**, Mathias			XYZ-Partei
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei
6			VAB	VAB-Partei
7	**Linzbach**, Josef			

ABC wenn O-Ton!

GÜLTIG

UNGÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

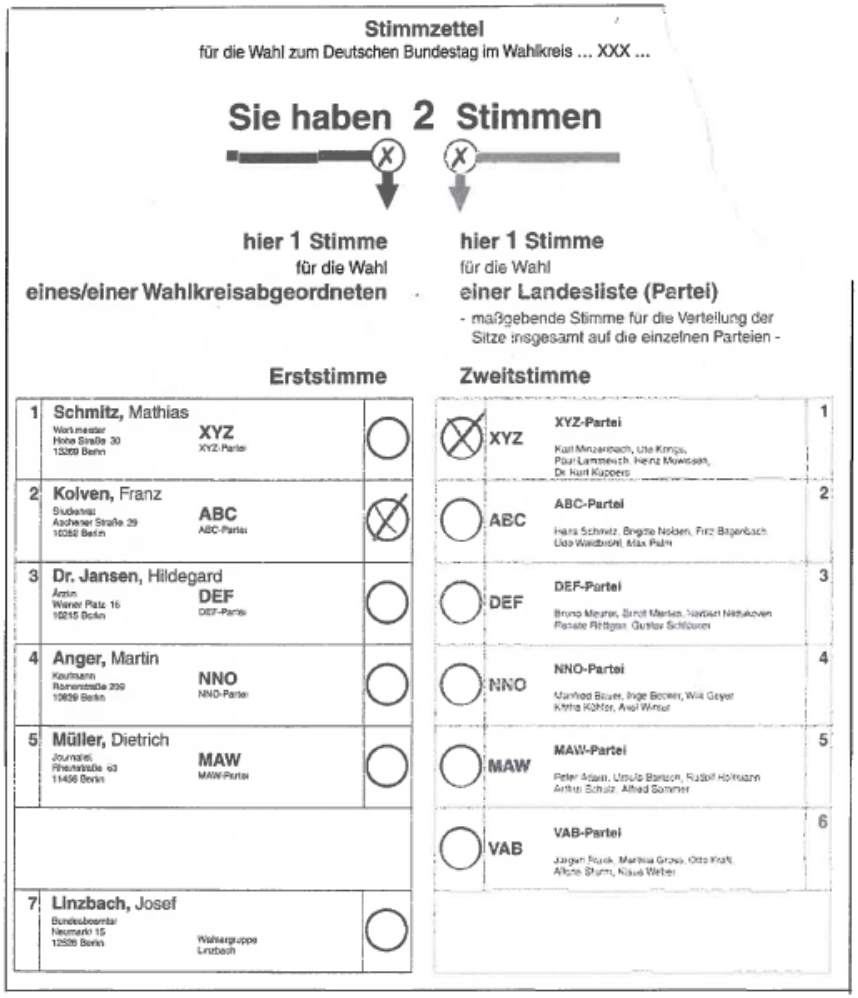

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme
für die Wahl
eines/einer Wahlkreisabgeordneten

hier 1 Stimme
für die Wahl
einer Landesliste (Partei)
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme		Zweitstimme		
1	**Schmitz**, Mathias	XYZ	XYZ	XYZ-Partei	1
2	**Kolven**, Franz	ABC	ABC	ABC-Partei	2
3	**Dr. Jansen**, Hildegard	DEF	DEF	DEF-Partei	3
4	**Anger**, Martin	NNO	NNO	NNO-Partei	4
5	**Müller**, Dietrich	MAW	MAW	MAW-Partei	5
			VAB	VAB-Partei	6
7	**Linzbach**, Josef				

GÜLTIG

GÜLTIG

Ermittlung des Wahlergebnisses

Stimmzettel
für die Wahl zum Deutschen Bundestag im Wahlkreis ... XXX ...

Sie haben 2 Stimmen

hier 1 Stimme für die Wahl **eines/einer Wahlkreisabgeordneten**

hier 1 Stimme für die Wahl **einer Landesliste (Partei)**
- maßgebende Stimme für die Verteilung der Sitze insgesamt auf die einzelnen Parteien -

	Erststimme			Zweitstimme		
1	**Schmitz,** Mathias Werkmeister Hohe Straße 30 13299 Berlin	**XYZ** XYZ-Partei	○	○	**XYZ**	**XYZ-Partei** Karl Mannenbach, Ute Kringe, Paul Lammerich, Heinz Meerkisen, Dr. Kurt Kuppers
2	**Kolven,** Franz Studienrat Aachener Straße 29 10352 Berlin	**ABC** ABC-Partei	○	○	**ABC**	**ABC-Partei** Hans Schmitz, Brigitte Nolden, Fritz Bitgenbach, Udo Waldbröhl, Max Palm
3	**Dr. Jansen,** Hildegard Ärztin Wiener Platz 16 10215 Berlin	**DEF** DEF-Partei	⊗	⊗	**DEF**	**DEF-Partei** Bruno Meurer, Ernst Merten, Herbert Nettekoven, Renate Röttgen, Gustav Schlüsser
4	**Anger,** Martin Kaufmann	**NNO** NNO-Partei	○	○	**NNO**	**NNO-Partei** Manfred Bauer, Inge Becker, Willi Geyer, Käthe Köhler, Axel Winter
			○	○	**MAW**	**MAW-Partei** Peter Adam, Ursula Bartsch, Rudolf Hoffmann, Arthur Schulz, Alfred Sommer
						-Partei

Ermittlung des Wahlergebnisses

Wann ist ein Stimmzettel ungültig?

- Wenn der Stimmzettel unterschrieben wurde,
- die Stimmabgabe nicht zweifelsfrei erkennbar ist,
- wenn er Zusätze und / oder Kommentare enthält,
- die Kennzeichnung mit politischen Symbolen erfolgt ist
- oder eine einwandfreie Kennzeichnung erfolgt ist, der Stimmzettel aber zusätzlich durchgestrichen wurde.

Im Zweifelsfall in den Hinweisen nachsehen oder im Wahlbüro anrufen !

Wahlniederschrift

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Gemeinde:	Stadt Schöningen
Kreis:	Landkreis Helmstedt
Wahlkreis:	051 - Helmstedt – Wolfsburg
Land:	Niedersachsen
Wahlbezirk-Nr.: (Name oder Nummer)	001 Grundschule gelbes Nebengeb. Zi. 001

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)
☒ Allgemeiner Wahlbezirk
☐ Sonderwahlbezirk
☐ Wahlbezirk mit beweglichem Wahlvorstand

Diese Wahlniederschrift ist vollständig auszufüllen und bei Punkt 5.6 von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes zu unterschreiben.

Wahlniederschrift
über die Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Wahl im Wahlbezirk
der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025

Wahlniederschrift

1. Wahlvorstand

Zu der Bundestagswahl waren für den Wahlbezirk vom Wahlvorstand erschienen:

	Familienname	Vornamen	Funktion
1.			als Wahlvorsteher
2.			als stellv. Wahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			als Beisitzer
5.			als Beisitzer
6.			als Beisitzer
7.			als Beisitzer
8.			als Beisitzer
9.			als Beisitzer

Anstelle der nicht erschienenen oder ausgefallenen Mitglieder des Wahlvorstandes ernannte der Wahlvorsteher folgende anwesende oder herbeigerufene Wahlberechtigte zu Mitgliedern des Wahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vornamen	Uhrzeit
1.			
2.			
3.			

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vornamen	Aufgabe
1.			
2.			
3.			

Wahlniederschrift

2.2 Vorbereitung des Wahlraums

Damit die Wähler die Stimmzettel unbeobachtet kennzeichnen konnten, waren im Wahlraum Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Nebenräume, die nur vom Wahlraum aus betretbar waren, hergerichtet:

(Bitte eintragen:)

Zahl der Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden: 2

Zahl der Nebenräume: 0

Vom Tisch des Wahlvorstandes konnten die Wahlkabinen oder Tische mit Sichtblenden oder Eingänge zu den Nebenräumen überblickt werden.

2.3 Vorbereitung der Wahlurne

Der Wahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☒ versiegelt.

☐ verschlossen; der Wahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung.

2.4 Beginn der Stimmabgabe

Mit der Stimmabgabe wurde um

(Bitte eintragen:)

8 Uhr 00 Minuten begonnen.

Wahlniederschrift

2.5 Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine

Vor Beginn der Stimmabgabe:

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☒ Ein Verzeichnis über nachträglich ausgestellte Wahlscheine lag nicht vor. Das Wählerverzeichnis war nicht zu berichtigen.

☐ Vor Beginn der Stimmabgabe berichtigte der Wahlvorsteher das Wählerverzeichnis nach dem Verzeichnis der nachträglich erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der nachträglich mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein" oder den Buchstaben „W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

Während der Stimmabgabe:

☐ Der Wahlvorsteher berichtigte das Wählerverzeichnis später aufgrund der durch die Gemeindebehörde am Wahltag erfolgten Mitteilungen über die noch am Wahltag an erkrankte Wahlberechtigte erteilten Wahlscheine, indem er bei den Namen der noch am Wahltag mit Wahlscheinen versehenen Wahlberechtigten in der Spalte für die Stimmabgabe den Vermerk „Wahlschein" oder Buchstaben „W" eintrug. Der Wahlvorsteher berichtigte auch die Zahlen der Abschlussbescheinigung der Gemeindebehörde; diese Berichtigung wurde von ihm abgezeichnet.

Wahlniederschrift

2.9 Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☒ waren nicht zu verzeichnen.

☐ waren zu verzeichnen.

Beispiele für besondere Vorfälle sind:

- Zurückweisung von Wählern in den Fällen des § 56 Absatz 6 und 7 und des § 59 Bundeswahlordnung
- kurzfristige Unterbrechungen der Wahlhandlung
- Verletzungen des Wahlgeheimnisses
- Störungen der Ruhe und Ordnung im Wahlraum
- Polizeieinsätze, Unfälle
- längere Warteschlangen/Wartezeiten vor Wahllokal/Wahlkabinen
- unerlaubte Wahlwerbung in unmittelbarer Umgebung des Wahllokals

Über die besonderen Vorfälle wurden Niederschriften angefertigt, die als Anlagen

Nr. ..... bis ..... beigefügt sind.

Wahlniederschrift

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

2.10 Ablauf der Wahlzeit

Um 18.00 Uhr gab der Wahlvorsteher den Ablauf der Wahlzeit bekannt. Danach wurden nur noch die Wähler zur Stimmabgabe zugelassen, die vor Ablauf der Wahlzeit erschienen waren und sich im Wahlraum oder aus Platzgründen davor befanden. Nach Ablauf der Wahlzeit eintreffenden Personen wurde der Zutritt zur Stimmabgabe gesperrt. Nachdem die vor Ablauf der Wahlzeit erschienenen Wähler ihre Stimme abgegeben hatten, erklärte der Wahlvorsteher die Wahlhandlung für geschlossen.

Um ..18.. Uhr ..00.. Minuten

erklärte der Wahlvorsteher die Wahl für geschlossen.

Vom Wahltisch wurden alle nicht benutzten Stimmzettel entfernt.

Wahlniederschrift

3. Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk

3.1 Leitung der Ergebnisfeststellung

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden unmittelbar im Anschluss an die Stimmabgabe unter der Leitung des Wahlvorstehers vorgenommen.

3.2 Zahl der Wähler; Öffnung der Wahlurne

a) Zunächst wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen Stimmabgabevermerke gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)
.....58..... Stimmabgabevermerke

b) Dann wurden die eingenommenen Wahlscheine gezählt.
Die Zählung ergab

2 Wahlscheine (= Wähler mit Wahlschein)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B1 eintragen.

c) Die Feststellung der Zahl der Stimmabgabevermerke im Wählerverzeichnis und der eingenommenen Wahlscheine ergab, dass

X mehr als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben
(weiter bei Punkt 3.2 e))

☐ weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben; der Kreiswahlleiter wurde unterrichtet
(weiter bei Punkt 3.2 d)).

d) Weil weniger als 30 Wähler ihre Stimme abgegeben haben, hat der Kreiswahlleiter nach § 68 Absatz 2 die gemeinsame Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses mit einem von ihm bestimmten anderen Wahlvorstand

um ..... Uhr ..... Minuten angeordnet.

Wahlniederschrift

g) Sodann wurden die Stimmzettel gezählt.
Die Zählung ergab

(Bitte Zahl eintragen:)
60 Stimmzettel (= Wähler insgesamt)

Diese Zahl hinten in **Abschnitt 4** bei B eintragen.

a) + b) Die Zahl ergab

60 Personen.

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

X ☐ Die Gesamtzahl a) + b) stimmte mit der Zahl der Stimmzettel unter g) überein.

☐ Die Gesamtzahl a) + b) war
um ..... (Anzahl) größer
um ..... (Anzahl) kleiner
als die Zahl der Stimmzettel.

Die Verschiedenheit, die auch bei wiederholter Zählung bestehen blieb, erklärt sich aus folgenden Gründen:
(Bitte erläutern:)

.....
.....
.....
.....

3.3 Zahl der Wahlberechtigten

Der Schriftführer übertrug aus der Bescheinigung über den Abschluss des Wählerverzeichnisses die Zahl der Wahlberechtigten hinten in Abschnitt 4 unter

A1 + A2 der Wahlniederschrift.

Sofern der Wahlvorsteher Berichtigungen aufgrund nachträglich ausgestellter Wahlscheine vorgenommen hat (siehe Abschnitt 2.5), ist die berichtigte Zahl einzutragen.

Wahlniederschrift

5. Abschluss der Wahlergebnisfeststellung

5.1 Besondere Vorkommnisse bei der Ergebnisfeststellung

Bei der Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren als besondere Vorkommnisse zu verzeichnen:

.....

.....

.....

Der Wahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse:

.....

.....

5.2 Erneute Zählung

(Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 5.2 zu streichen.)

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....

(Vor- und Familienname)

beantragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erneute Zählung der Stimmen, weil

.....

.....

.....

(Angabe der Gründe)

Daraufhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.4) wiederholt. Das in Abschnitt 4 der Wahlniederschrift enthaltene Wahlergebnis für den Wahlbezirk wurde

(Bitte Zutreffendes ankreuzen:)

☐ mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt

☐ berichtigt
(Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen. Alte Zahlenangaben bitte nicht löschen oder radieren.)

Wahlniederschrift

Anlage 29
(zu § 72 Absatz 1)

5.5 Öffentlichkeit der Wahlhandlung und Ergebnisfeststellung

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

5.6 Versicherung zur Richtigkeit der Niederschrift

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Ort und Datum

Schöningen, 23.02.2025

Der Wahlvorsteher

Unterschrift

Der Stellvertreter

Unterschrift

Der Schriftführer

Unterschrift

Die übrigen Beisitzer

Unterschrift
Unterschrift
Unterschrift
Unterschrift
Unterschrift

5.7 Verweigerung der Unterschrift und Angabe von Gründen

Das/Die Mitglied(er) des Wahlvorstandes

.....
(Vor- und Familienname)

verweigerte(n) die Unterschrift unter der Wahlniederschrift, weil

.....
.....
.....
(Angabe der Gründe)

Wahlniederschrift

5.8 Bündelung von Stimmzetteln und Wahlscheinen

Nach Schluss des Wahlgeschäfts wurden alle Stimmzettel und Wahlscheine, die nicht dieser Wahlniederschrift als Anlagen beigefügt sind, wie folgt geordnet, gebündelt und in Papier verpackt (abweichend bei Punkt 3.2 d)):

a) Ein Paket mit den Stimmzetteln, die nach den für die Wahlkreisbewerber abgegebenen Stimmen geordnet und gebündelt sind,

b) ein Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben worden war,

c) ein Paket mit den ungekennzeichneten Stimmzetteln,

d) ein Paket mit den eingenommenen Wahlscheinen sowie,

e) ein Paket mit den unbenutzten Stimmzetteln.

Die Pakete zu a) bis d) wurden versiegelt und mit dem Namen der Gemeinde, der Nummer des Wahlbezirks und der Inhaltsangabe versehen.

Wahlniederschrift

5.9 Übergabe der Wahlunterlagen

Dem Beauftragten der Gemeindebehörde wurden am 23.02.2025, um 21.10 Uhr, übergeben

- diese Wahlniederschrift mit Anlagen,
- die Pakete wie in Abschnitt 5.8 beschrieben,
- das Wählerverzeichnis (außer bei Punkt 3.2 d)),
- die Wahlurne – mit Schloss und Schlüssel – sowie
- alle sonstigen dem Wahlvorstand von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Gegenstände und Unterlagen.

Der Wahlvorsteher

Unterschrift

.....

Schnellmeldung

Wahlbezirk 001 Grundschule gelbes Nebengeb. Zi. 001

Anlage 28
(zu § 71 Absatz 7 und § 75 Absatz 4)

Wahlbezirk 001 Grundschule gelbes Nebengeb. Zi. 001
Gemeinde Stadt Schöningen
Wahlkreis 051 - Helmstedt – Wolfsburg

Schnellmeldung
über das Ergebnis der Wahl zum Deutschen Bundestag
am 23.02.2025

Die Meldung ist auf schnellstem Wege (z. B. telefonisch oder auf sonstigem elektronischen Wege) zu erstatten:
vom Wahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreiswahlleiter,
von der Gemeindebehörde an Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Briefwahlvorsteher an Gemeindebehörde/Kreisverwaltungsbehörde/Kreiswahlleiter,
vom Kreiswahlleiter an Landeswahlleiter,
vom Landeswahlleiter an Bundeswahlleiter.

Kennbuchstabe[2)]

A1 + A2	Wahlberechtigte[3)]	
B	Wähler (nur Urnenwahl/nur Briefwahl/Urnen- **und** Briefwahl)[1)]	
B1	darunter Wähler mit Wahlschein	

C	Ungültige Erststimmen	
D	Gültige Erststimmen	

Von den gültigen Erststimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung - oder Kennwort des anderen Kreiswahlvorschlages	Stimmenzahl
D1	1. SPD	
D2	2. CDU	
D3	3. GRÜNE	
D4	4. FDP	
D5	5. AfD	

Schnellmeldung

D17	17. EB:Hönig	
	Zusammen	

E	Ungültige Zweitstimmen	
F	Gültige Zweitstimmen	

Von den gültigen Zweitstimmen entfallen auf:

	Name der Partei - Kurzbezeichnung -	Stimmenzahl
F1	1. SPD	
F2	2. CDU	
F3	3. GRÜNE	
F4	4. FDP	
F5	5. AfD	
F6	6. Die Linke	

Schnellmeldung

F7	7. Tierschutzpartei	
F8	8. dieBasis	
F9	9. Die PARTEI	
F10	10. FREIE WÄHLER	
F11	11. PIRATEN	
F12	12. Volt	
F13	13. PdH	
F14	14. MLPD	
F15	15. BÜNDNIS DEUTSCHLAND	
F16	16. BSW	
	Zusammen	

Unterschrift

Bei telefonischer Weitermeldung Hörer erst auflegen, wenn die Zahlen wiederholt sind.

Durchgegeben:	Uhrzeit:	Aufgenommen:
(Unterschrift des Meldenden)		(Unterschrift des Aufnehmenden)

Die Schnellmeldung ist nach Ermittlung des Wahlergebnisses **sofort** weiterzugeben.

1) Nichtzutreffendes streichen.
2) Nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 29, bei der Briefwahl nach Abschnitt 4 der Wahlniederschrift Anlage 31, siehe auch die Zusammenstellung der Wahlergebnisse in Anlage 30.
3) Vom Briefwahlvorstand nicht auszufüllen.
4) Nur in der Schnellmeldung des Kreiswahlleiters angeben

Abschlussarbeiten

- Sobald die Auszählung der Stimmen abgeschlossen ist, gibt der/die Wahlvorsteher/-in das Wahlergebnis mündlich bekannt.
- Der/Die Wahlvorsteher/-in meldet das Wahlergebnis anschließend telefonisch als Schnellmeldung an das Wahlamt.
- Entgegennahme der Schnellmeldungen:
  - **Frau Jestel-Heiser 05352/512-152**
  - **Frau A. Schulze 05352/512-248**

Abschlussarbeiten

- Nach Abgabe der Schnellmeldung wird die Wahlniederschrift fertiggestellt und anschließend durch Unterschrift von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes genehmigt.
- Nach Fertigstellung der Wahlniederschrift werden die Wahlunterlagen von den Auszähltischen genommen und verpackt.

Abschlussarbeiten

Verpacken der Wahlniederschrift:

-nicht siegeln!-

Umschlag:

- Wahlniederschrift
- Schnellmeldung
- Beschlussstimmzettel

- **Bitte auch beim weiteren Verpacken nicht vergessen:**
- SIEGELMARKEN unterschreiben und aufkleben.
- Siegelmarke über die Klebestelle

Abschlussarbeiten

Verpacken der Wahlunterlagen

- Die ausgezählten Stimmzettel bitte je Stapel verpacken:

a) Paket mit den nach Wahlkreisbewerber (Erststimme) geordneten und gebündelten Stimmzetteln (Packpapier)

b) Paket mit den Stimmzetteln, auf denen nur die Zweitstimme abgegeben wurde,

c) Paket mit „ungekennzeichneten“ Stimmzetteln

d) Paket mit eingenommenen Wahlscheinen

e) Paket mit unbenutzten Stimmzetteln

- **Pakete a – d sind :**
- mit einer **Siegelmarke** zu versehen,
- mit der Nummer des Wahlbezirkes zu kennzeichnen,
- mit der Inhaltsangabe zu beschriften und vom Wahlvorsteher zu unterschreiben !!!!

Abschlussarbeiten

- Bitte nach Abschluss der Wahlhandlung **den entsprechenden Hausmeister informieren!**
- Die Kisten mit den Wahlunterlagen sowie der Müll aus dem Wahllokal werden am Wahlabend von den **Wahlvorstehern** persönlich im Rathaus abgegeben.
- Dort werden die Wahlniederschriften und die Wahlunterlagen von einer Mitarbeiterin /einem Mitarbeiter der Stadtverwaltung auf Vollständigkeit überprüft.

Erst nach dieser Überprüfung darf der Wahlvorsteher in seinen wohlverdienten Feierabend !

Noch Fragen?

Wir bedanken uns für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Bereitschaft uns auch dieses Mal wieder bei der Durchführung der Wahl zu unterstützen!